

Wilhelm-Fabry-Realschule

Städt. Realschule



ZEUGNIS

Philipp Abel

Klasse: 5a

Schuljahr 2011/12

2. Halbjahr

Versäumte Stunden: 0

Leistungen

Praktische Philosophie
Deutsch

befriedigend

befriedigend

Englisch

befriedigend

Profilfach Englisch

befriedigend

Kunst

befriedigend

Gesellschaftslehre

Erdkunde

befriedigend

Politik

befriedigend

Mathematik

befriedigend

Naturwissenschaften

Biologie

befriedigend

Physik

befriedigend

Sport

befriedigend

Weiterer Unterricht

Deutsch

befriedigend

Werk-AG

befriedigend

Deutsch Förderunterricht

befriedigend

Soziale Klassenstunde

befriedigend

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften

- *entfällt* -

Angaben zum Arbeits- und Sozialverhalten¹⁾

- *keine* -

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement²⁾

- *keine* -

¹⁾ nach Entscheidung der Zeugnis-/Versetzungskonferenz

²⁾ Die Angaben beziehen sich auf das außerunterrichtliche Engagement in und außerhalb der Schule.

Bemerkungen:

- keine -

Beschluss der Klassenkonferenz:

Philipp geht nicht in die Klasse 6 über.

Hilden, den 30. Dezember 1899

Schulleiter/in oder Vertretung

(Siegel
der
Schule)

Klassenlehrer/in

Kenntnis genommen:

Unterschrift der Eltern *

Wiederbeginn des Unterrichts am 13. Februar 2012 um 08:00 Uhr.

*siehe § 123 Schulgesetz NRW; die Unterschrift eines Elternteils genügt

Hinweise zum Zeugnis

1. Zur Spalte "Bemerkungen":
Hier können eingetragen werden: besondere Leistungsnachweise wie Sportsportabzeichen oder Schwimmzeugnis sowie Angaben über freiwillig besuchte Kurse (z.B. Erste Hilfe), Angaben über die Leistungen im muttersprachlichen Unterricht, Angaben zur Wiederholung, Vorversetzung oder zum Rücktritt, Angaben zum Schulwechsel, Versetzungsvermerk bei Überweisungs- oder Abgangszeugnissen.
2. Notenstufen
Bei der Bewertung einzelner Schülerleistungen sowie in Zeugnissen werden die folgenden Notenstufen gemäß § 48 Abs. 3 Schulgesetz NRW (SchulG) zugrunde gelegt:
1. sehr gut (1), 2. gut (2), 3. befriedigend (3), 4. ausreichend (4), 5. mangelhaft (5), 6. ungenügend (6)
3. Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Entscheidung, die Schülerin oder den Schüler nicht zu versetzen oder einen erreichbaren Abschluss oder eine Berechtigung nicht zu vergeben, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist bei der Schule (Wilhelm-Fabry-Realschule, Am Holterhöfchen 26, 40724 Hilden) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

SNr: 159396, SForm: R